

Kann man aus dem Beamtenverhältnis kurzfristig ausscheiden und wieder eintreten?

Beitrag von „alias“ vom 9. April 2009 15:53

Zitat

Original von gutschein

...

Ich hatte damals in Baden-Württemberg versäumt, die 13 Euro zusätzlich zu bezahlen, dass ich Beihilfe für Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nehmen kann.

Leider merkt man so ein Fehler erst, wenn man krank ist.

Die Regelvorgabe war damals entweder - oder. Du hast dich für "oder" entschieden und die 13 Eumel gespart. Da warst du wohl zu "schwäbisch" und erfährst nun die Konsequenz dieser Entscheidung.

Zitat

Nun kenn ich jemanden, der Fachlehrer und verbeamtet war. Dann hat dieser Studiert und wurde nach erfolgreichem Studium und Refendariat neu als Lehrer verbeamtet. Somit konnte er die Beihilfe die Wahlleistungen im Krankenhaus neu Beantragen.

Frage:

Wie kann ich z.B. aus dem Beamtenverhältnis kurzfristig ausscheiden und wieder eintreten, so dass ich dann auch wieder die Beihilfe für Wahlleistungen im Krankenhaus beantragen kann.

Alles anzeigen

Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, aus dem Beamtenverhältnis auszuscheiden. Aber auch da gilt: entweder-oder.

- Du kannst kündigen.
- Du kannst gekündigt werden.

Dann kannst du dich anschließend wieder auf eine Beamtenstelle bewerben. Dabei beginnt jedoch das gesamte Procedere wieder von vorn: Bestenauslese (Notenschnitt) und Amtsarztverfahren. Nachdem du anscheinend gesundheitliche Probleme besitzt, dürfte die "Hürde Amtsarzt" ziemliche Probleme beim Wiedereintritt bereiten.

Vermutlich bleibt dir nur eins:

Verzichte auf Chefarzt und Einzelzimmer. Dafür hattest du dich damals ja entschieden.